


## Gesund alt werden in der Region

### Neues Projekt der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg

 **GESUNDHEIT** gemeinsam fördern Gesund alt werden – das ist ein Wunsch, den die meisten Menschen haben. Doch wie kann es gelingen, auch bis ins hohe Alter gesund und selbstständig zu bleiben? Diesen Herausforderungen stellt sich die Aktion „LebengestAlter“ - das neue Projekt der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg. Die ersten Angebote starten bereits im kommenden Monat.

Das Projekt bietet vielfältige Möglichkeiten: Zum Beispiel werden in Schulungen für Ehrenamtliche Ideen für kostenfreie Gesundheitsangebote in Ortsgemeinden aus den Bereichen Bewegung und Ernährung vorgestellt. Außerdem sollen Fachtagungen helfen, die Seniorenarbeit im Landkreis Trier-Saarburg weiterzuentwickeln.

#### Angebote für ältere Menschen

Für die Seniorinnen und Senioren werden eigene Angebote wie beispielsweise Spaziergänge, Gymnastik oder Mittagstische unterstützt. Daneben beschäftigen sich Informationsveranstaltungen mit den Themen Sturzprophylaxe, gesunde Ernährung oder Digitalisierung.

„Wir wollen mit diesem neuen Projekt die körperliche Mobilität und Selbstständigkeit der älteren Menschen unterstützen“, so Sabine Becker und Paula Orlt von der Fachstelle. Man erhoffe

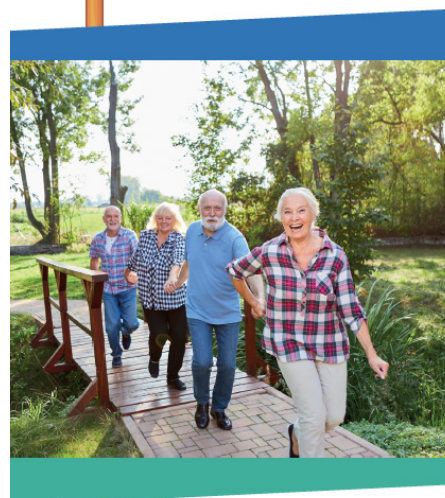
sich auch eine Steigerung der Lebensqualität vieler Menschen durch die niedrigschwellige Gesundheitsangebote vor Ort.

#### Erste Schulung für Juli bereits geplant

Zum Auftakt steht ein Schulungsangebot auf dem Programm: Am 15. und 16. Juli sollen im Mehrgenerationenhaus Saarburg-Kell die ersten „Bewegungsbeleiter:innen“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. geschult werden. Auch im Landkreis Trier-Saarburg sollen so interessierte Ehrenamtliche die Gelegenheit bekommen, sich weiterzubilden und mit dieser Unterstützung wohnortnah eine Bewegungsgruppe mit älteren Menschen aufbauen zu können.

Bewegungsbeleiter:innen machen den öffentlichen Raum zur „Freiluftturnhalle“: Grünflächen, Parks und Plätze werden genutzt, um insbesondere Seniorinnen und Senioren einfache und allgemein zugängliche Bewegungsaktivitäten anzubieten. Ob Boule, Gymnastik oder Spaziergänge – alles ist möglich. Gemeinsam ist allen Angeboten: Sie finden im unmittelbaren Wohnumfeld statt, sind kostenfrei, unkompliziert zu nutzen und fördern neben Beweglichkeit und Fitness auch die sozialen Kontakte.

Weitere Informationen zum Projekt und der geplanten Schulung



Ein Projekt für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Trier-Saarburg



Dieser Flyer stellt das neue Projekt vor.

für gibt es unter [www.hdg-trier.de/lebensgestalter-gesund-alt-werden](http://www.hdg-trier.de/lebensgestalter-gesund-alt-werden). Dort können sich Interessierte ebenfalls online anmelden.

Das Projekt wird gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach dem Sozialgesetzbuch.

#### Weiteres:

- Seite 2 | Waldbrandgefahr steigt an
- Seite 2 | Busstreiks im Kreis: VRT informiert
- Seite 3 | Corona: Auswirkungen auf die Wirtschaft
- Seite 4 | Kreiskrankenhaus wieder für Besucher offen
- Seite 4/5 | Bekanntmachung, Stellenausschreibungen

#### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)



## Bus-Streik im Kreis Verkehrsverbund Region Trier informiert über Fahrtausfälle

Auch in der Region Trier gibt es seit Anfang der Woche Streiks im Busverkehr. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat angekündigt, dass sie unbefristet laufen werden.

Dies bedeutet, dass es weiterhin bei mehreren Verkehrsunternehmen Fahrtausfälle mit Auswirkungen auf den Landkreis geben wird. Unter anderem betrifft dies die Moselbahn, die RMV, die Tempus Mobil sowie die DB Regio Bus Rhein-Mosel (RMB) und damit auch Fahrten zu den Schulen. Nicht betroffen sind nach den derzeitigen Informationen die Unternehmen Jozi-Reisen, Müller-Kylltal, Saargau Linie on tour und die Stadtwerke Trier.

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) bündelt auf seiner Webseite unter [www.vrt-info.de/news](http://www.vrt-info.de/news) alle Informationen. Die Verkehrsunternehmen im VRT veröffentlichen zudem auf der Startseite aktuelle Informationen (rotes Warndreieck-Symbol).

Dort gibt es auch Infos zu den Fahrten, die die bestreikten Unternehmen dennoch anbieten können.

## Waldbrandgefahr steigt an

### Forstamt Trier bittet Bevölkerung um Achtsamkeit und Mithilfe

Das Forstamt Trier weist die Bevölkerung auf die steigende Waldbrandgefahr hin und bittet sie um Achtsamkeit und Mithilfe. „Da die Trockenheit und Hitze anhält, steigt die Waldbrandgefahr in der Region“, warnt Forstdirektor Gundolf Bartmann, Leiter des Forstamtes Trier. Auch der Deutsche Wetterdienst weist in seinem Gefahrenindex darauf hin.

Dabei gehen rund 90 Prozent aller Wald- und Flurbrände auf unvorsichtigen Umgang der Menschen mit offenem Feuer im Wald und in Waldesnähe zurück. Gleichzeitig suchen immer mehr Menschen den Wald für die Erholung und zum Freizeitsport auf. Daher weist das Forstamt Trier gemeinsam mit den Feuerwehren alle Waldbesucher auf folgende Verhaltensregeln hin:

- Rauchen im Wald ist strengstens verboten, bitte auch andere Raucher darauf aufmerksam machen
- Grillen und Anlegen offener Feuer ist im Wald und in Waldesnähe verboten. Ausschließlich offizielle Grillplätze benutzen und auch hier größte Vorsicht wegen Funkenflug - eine besondere Gefahr geht von den flexiblen Einmalgrills aus
- Nur ausgewiesene Parkplätze benutzen; trockene Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren unter den Autos entzünden
- Alle Zufahrten zu Wäldern und die Waldwege für die Rettungsfahrzeuge vollständig freihalten

- Rauchentwicklung melden: Notruf 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei); Angabe der im Wald an Wegkreuzungen beschilderten Rettungspunkte (grüne Tafeln mit weißem Kreuz und Nummer) erleichtert rasche Bekämpfung

„Unsere Wälder, die Tiere und Pflanzen können im Brandfall nicht evakuiert werden. Sie sind schutzlos dem Feuer ausgeliefert“, so Bartmann. Besonders gefährdet seien Nadelholzreinbestände mit trockenem Unterholz und Wälder mit starkem Besucherandrang.

Dank des seit Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz planmäßig entwickelten hohen Laubholzanteils und der Vielfalt in den regionalen Wäldern, gebe es hier einen natürlichen Waldbrandschutz. „Die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, Forstämtern und sonstigen Einsatzkräften wird regelmäßig geübt und ist hervorragend“, meint Bartmann. Auch seien die landesweiten Einsatzpläne aktualisiert worden. Eine logistische Herausforderung bleibe die Verfügbarkeit und das Heranführen von Wasser in unwegsame Waldgebiete.

„Die Revierförster der örtlichen Förstereien, die Feuerwehr und die Polizei sind bei ihren Bemühungen zum aktiven Waldschutz auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, so der abschließende Appell des Forstamtes Trier.

## Was hat ein Herzinfarkt mit dem Geschlecht zu tun?

### Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) hat in ihrer jüngsten Sitzung die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Medizin und in der wirtschafts-, naturwissenschaftlich-technischen Forschung sowie in der Raum- und Städteplanung gefordert. Ein entsprechender Antrag wurde an die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BAG) gerichtet.

Der Gender Pay Gap (Entgeltungleichheit) ist bekannt, aber wer kennt das Ausmaß der einseitigen Datenerfassung (Gender Data Gap)? In fast allen Lebens-

und Forschungsbereichen werden überwiegend Daten von Männern erhoben und verwendet. Die hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen könnten sich jedoch auf das Leben und die Gesundheit von Frauen völlig anders auswirken und stellten eine wenig beachtete Diskriminierung dar, so der Antrag.

„Medikamente beispielsweise wirken im weiblichen Körper oft anders als im Männlichen und Symptome zeigen sich auf unterschiedliche Weise. Bekanntes Beispiel sind die unterschiedlichen Anzeichen eines Herzinfarktes bei Frauen und Männern“, so Gabriele Kretz, Sprecherin der LAG. Deswegen fordere die

LAG, eine angemessene geschlechtsspezifische, wissenschaftliche Datenerfassung, eine standardmäßige Differenzierung der Daten von Frauen und Männern in allen Studien.

Der Antrag, der auch die neu gegründete Bundesstiftung Gleichstellung mit in die Verantwortung nimmt, wurde einstimmig angenommen und wird bei der Jahrestagung der BAG im August dieses Jahres eingebracht.

Weitere Informationen gibt Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, unter [anne.hennen@trier-saarburg.de](mailto:anne.hennen@trier-saarburg.de)

# Auswirkungen der Corona-Krise auf die heimische Wirtschaft

## Landrat besucht Unternehmen in den Verbandsgemeinden Saarburg und Konz

Landrat Günther Schartz besucht regelmäßig die Unternehmen im Landkreis, um sich über die Problemstellungen und Best-Practice Beispiele zu informieren. Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden kann er sich so ein Bild davon machen, wie es wirtschaftlich läuft im Landkreis.

Ein besonderes Augenmerk der jüngsten Besuche bei Betrieben in den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg lag dabei auf dem Einzelhandel und der Gastronomie, die besonders unter der Corona-Pandemie und den monatelangen Einschränkungen zu leiden hatten.

Das Schuhhaus Holbach in Konz war von den Einschränkungen der Corona-Pandemie ebenfalls betroffen. Online-Handel und Verkauf an der Ladentür waren während dieser Zeit gerade für die Bindung der Stammkunden für viele Betriebe sehr wichtig, berichtete der Vorsitzende des Stadtmarketings Konz, Stephan Holbach.



*Das Ehepaar Russo schildert Landrat Günther Schartz die Schwierigkeiten der Saarburger Gastronomen und der Fremdenverkehrsbranche während der Corona-Pandemie.*

Eine weitere Station in Konz war die neue Gastronomie im alten Hauptbahnhof. Die Situation der Gastronomen nach Monaten der Schließungen war auch Hauptthema bei den anschließenden Besuchen in Saarburg. Die Vorsitzende des Saarburger Gewerbeverbandes, Janine Russo, schilderte die schwierige Lage in einer vom Tourismus geprägten Stadt. „Die Besucherzahlen

der Vor-Corona-Zeit werden wir auch in diesem Jahr nicht erreichen“, so Russo.

Wie sehr die Baubranche unter dem aktuellen Rohstoffmangel leide, schilderte Manuel Thielen am Beispiel seines Familienunternehmens. Mit einer ging dabei eine Information über den Fortgang der Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Saarburg.

## Corona: Zahlen weiter rückläufig

### Kaum noch Neuinfektionen - Delta-Variante bisher kaum verbreitet

In der vergangenen Woche sind die Zahlen der Neuinfektionen sowie der aktuell infizierten Personen weiter deutlich gesunken. Am vergangenen Sonntag meldete das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits den sechsten Tag infolge keine weitere Infektion mit dem Corona-Virus. Die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sank im Kreis auf 2,0 (Stand: 20.06.2021).

Die Zahl der aktuell Infizierten (Personen, bei denen ein positiver Virennachweis mindestens zwei Wochen zurücklag) sank ebenfalls deutlich und lag am Wochenende bei etwas mehr als 50. Besonders erfreulich: Kein Patient aus der Region befand sich mehr wegen einer Covid-19-Erkrankung in stationärer Behandlung.

### Mutation: Gesundheitsamt beobachtet Entwicklung

Die erstmals in Indien nachgewiesene Virusmutation Delta wurde bisher im Landkreis erst sechs Mal nachgewie-

sen. Dabei handelte es sich um ein bereits länger zurückliegendes Infektionsgeschehen innerhalb einer Familie. Das Gesundheitsamt beobachtet die Entwicklung dieser offenbar sehr ansteckenden Virusvariante genau, weist aber darauf hin, dass der Nachweis von Virusmutationen mit einer deutlichen Verzögerung an die Gesundheitsämter gemeldet werden.

### AHAL-Regeln weiterhin beachten

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung rät trotz der aktuell niedrigen Zahlen unverändert, auch im privaten Bereich die geltenden Schutzregeln zu beachten, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, zu lüften, Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren sowie Kontakte zu begrenzen. Bei einem positiven Befund gilt auch bei Haushaltsangehörigen die Pflicht zur Selbstisolation und Quarantänisierung - auch bei einem Krankheitsverdacht sowie bei den jeweiligen Kontaktpersonen der Kategorie I.

### Aktuelle Informationen nun täglich auch per Twitter

Tagesaktuelle Neuigkeiten und nützliche Informationen zum Beispiel über die aktuelle Corona-Lage findet man ab sofort auch auf dem Twitter-Profil der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter @LKTrierSaarburg.

## Wieder Kurse in Präsenz möglich Kreisvolkshochschule informiert

Mit der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes, die vergangene Woche in Kraft getreten ist, wird der Präsenzunterricht für außerschulische Weiterbildungsangebote wieder erlaubt. Dabei gelten die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie wie beispielsweise Abstandsgebot und Kontakterfassung.

Die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg greift diese Möglichkeit auf und informiert auf ihrer Internetseite [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de) über die aktuell geltenden Bestimmungen und die Kursangebote.

# Kreiskrankenhaus Saarburg wieder für Besucher geöffnet

## Besuch der Patienten seit vergangener Woche wieder möglich



„Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte und der Zahl der Geimpften, freuen wir uns, unseren Patienten nun wieder den Besuch von Angehörigen zu ermöglichen,“ begründet Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen die Wiederzulassung von Besuchern im Kreiskrankenhaus Saarburg. Zum Wohle und Schutz der Patienten erfolge die Öffnung schrittweise, gemäß der „1-1-1-Regelung“. Ein Patient, ein Besu-

cher, eine Stunde – und dies in der Zeit von 13 bis 17 Uhr. Der Besucherkreis sollte auf feste Bezugspersonen beschränkt werden.

Besucher:innen müssen dabei eine dieser Voraussetzungen erfüllen:

- Der Besucher ist vollständig geimpft und die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück.
- Besuch von einer von der Covid-19-Infektion genesenen Person (<6

Monate nach Erstdiagnose).

- Zudem ist ein Besuch mit einem negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) von einer offiziellen Teststelle zulässig.

Während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus ist eine medizinische Maske zu tragen und die allgemeinen AHA-Regeln sind zu befolgen wie Abstand von mindestens 1,5 Meter und Händedesinfektion.

## Kreisausschuss

### Sportstättenförderprogramm

Der Kreisausschuss Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung Anfang Juni das Sportstättenförderprogramm 2022 beschlossen. Die auf der Grundlage von Meldungen der Verbandsgemeinden aufgelisteten Maßnahmen (zehn Umwandlungen von Sportplätzen in Kunstrasenplätze, je eine Gebäude- und eine Schwimmbad-sanierung) werden in einer Prioritätenliste zusammengefasst und an das Land gemeldet, das eine Förderbewilligung ausspricht. Erst dann können die Maßnahmen umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr wurden die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz am Schulstandort Wiltingen (Platz 1) für rund 800.000 Euro, der Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstation Hermeskeil (Platz 2) für rund 800.000 Euro und die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Trierweiler (Platz 3) für rund 330.000 Euro beschlossen. Für die Maßnahmen in Wiltingen und Trierweiler liegen inzwischen die Landesförderbescheide vor.

Damit ergibt sich für 2022 folgende Prioritätenliste:

1. Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz am Schulzentrum Waldrach (ca. 870.000 Euro)
2. Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstation Hermeskeil (ca. 800.000 Euro)
3. Sanierung des Sportplatzgebäudes in Konz-Oberemmel (ca. 100.000 Euro)
4. Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler (ca. 700.000 Euro)

Die beschlossene Prioritätenliste wird ans Land gemeldet.

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Gesundheitsamt Trier

### eine sozialpädagogische Fachstelle (m/w/d)

in Vollzeit zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg
- Ggf. deren Vermittlung an weiterführende Hilfen
- Aufsuchende Tätigkeit in den Clubs, Bordellbetrieben und dem Straßenstrich.
- Kooperation mit verschiedenen Diensten und Behörden
- Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV-Beratungs-Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit der gynäkologischen Untersuchungs- und Beratungsstelle beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin – mit staatlicher Anerkennung, *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/Pädagoge *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Vorausgesetzt werden Team- und Kooperationsbereitschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität
- Von Vorteil sind Erfahrungen in den Bereichen Migration, Sucht und in der Beratung von Sexarbeiterinnen / Sexarbeitern, ebenso wie im Bereich der niederschweligen, akzeptanzorientierten Beratungsarbeit und Kenntnisse im Sozialrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in bulgarisch, rumänisch *oder* ungarisch

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 6. Juli 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

## Amtliche Bekanntmachung

### **Ergänzende Bekanntmachung des Tages der Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg und über die Einreichung von Wahlvorschlägen aufgrund eines redaktionellen Fehlers (Anzahl der Unterstützungsunterschriften)**

Der nachfolgende Absatz 3 ersetzt den ursprünglichen Absatz 3 aus der Bekanntmachung vom 28.04.2021 in den Kreisnachrichten in der Ausgabe 18/2021.

#### **III.**

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Landrätin/des Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 55 Abs. 4 S. 2 KWG). Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin vom 28.04.2021, veröffentlicht in den Kreisnachrichten in der Ausgabe 18/2021, verwiesen.

Trier, den 15.06.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats  
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete als Kreiswahlleiterin

### **Ergänzende Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 203 - Trier zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

#### **Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften**

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Wahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

#### **50 Wahlberechtigten des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 27.01.2021, veröffentlicht in den Kreisnachrichten 05/2021 sowie in der Rathauszeitung der Stadt Trier 6/2021, verwiesen.

54290 Trier, 15.06.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats  
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete als Kreiswahlleiterin

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **eine Kraft für die Essensausgabe (m/w/d)**

an der Grund- und Realschule plus in Waldrach. Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Juli 2022.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler sowie Spül- und Reinigungsarbeiten in der Küche.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8,85 Stunden und ist von montags bis donnerstags zu erbringen. In den Schulferien erfolgt kein Arbeitseinsatz, sodass die zu vergütende Arbeitszeit durchschnittlich wöchentlich 7,97 Stunden beträgt.

Erfahrungen im Gastronomiebereich sowie das Vorliegen aktueller Nachweise über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie an einer Lebensmittelhygiene-Schulung wären von Vorteil. Bei Fehlen dieser Nachweise besteht die Möglichkeit, auf unsere Kosten an den entsprechenden Belehrungen bzw. Schulungen teilzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 5. Juli 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier.**